

Nutzungsbedingungen

Version vom 30.08.2010

Nutzungsbedingungen für die DSD-Ausschreibungsplattform der newtron AG

§ 1 Allgemeine Regelungen, Angebotene Dienstleistungen

1.1 Die Newtron AG, Freiburger Straße 39, 01067 Dresden, Deutschland (im Folgenden „newtron“), bietet den Teilnehmern der DSD-Ausschreibung (nachfolgend „Teilnehmer“), die Möglichkeit, das newtron Business-to-Business Handelssystem (nachfolgend auch „System“), auf der von newtron betriebenen online-Ausschreibungsplattform gemäß den Vorgaben dieser Nutzungsbedingungen zu nutzen. Die vorliegenden Nutzungsbedingungen regeln die Nutzung der online-Ausschreibungsplattform im Rahmen der Ausschreibung „Entsorgungsverträge 2005“ der Der Grüne Punkt - Duales System Deutschland AG (letztere nachfolgend „DSD“ genannt).

Die online-Ausschreibungsplattform (nachfolgend auch „Ausschreibungsplattform“) steht dem Teilnehmer unter folgender Internetadressen zur Verfügung: www.gruener-punkt.de/ausschreibung.

1.2 Auf der Ausschreibungsplattform können die Teilnehmer Angebote gemäß den Ausschreibungsunterlagen von DSD vorbereiten sowie die Ausschreibungsunterlagen herunterladen. newtron stellt hierfür lediglich das Instrumentarium in Form der Dienste und Funktionalitäten des Systems zur Verfügung.

1.3 Diese Nutzungsbedingungen enthalten abschließend die zwischen newtron und dem Teilnehmer geltenden Bedingungen. Von diesen Nutzungsbedingungen abweichende Regelungen gelten nur dann, wenn diese von newtron schriftlich bestätigt werden. Insbesondere finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Teilnehmern keine Anwendung, soweit sie diesen Nutzungsbedingungen entgegenstehen. Der Teilnehmer erkennt diese Nutzungsbedingungen als maßgeblich an.

1.4 Die Beschreibung des Ausschreibungsverfahrens von DSD hat Vorrang vor diesen Nutzungsbedingungen.

§ 2 Registrierung, Zulassung

2.1 Voraussetzung für die Nutzung der Ausschreibungsplattform ist die Registrierung.

2.2 Die Registrierung für die Teilnahme an der Ausschreibung nimmt der Teilnehmer online auf der Webseite www.gruener-punkt.de/ausschreibung vor.

2.3 Mit der Registrierung übernimmt der Teilnehmer gegenüber newtron und DSD die Gewähr, dass bezüglich der von ihm übertragenen Daten die datenschutzrechtlichen Erfordernisse durch den Teilnehmer eingehalten worden sind und stellt newtron und DSD von jeglichen Ansprüchen, auch öffentlich-rechtlicher Natur, frei. Insbesondere hat der Teilnehmer selbstständig dafür Sorge zu tragen, dass die gegebenenfalls notwendige Einwilligung von Mitarbeitern eingeholt wird, bevor personenbezogene Daten von Mitarbeitern in die Plattform eingestellt werden.

§ 3 Funktionsweise der Ausschreibungsplattform

3.1 Das von newtron zur Verfügung gestellte System ermöglicht grundsätzlich die Nutzung einer Vielzahl von Diensten und Funktionalitäten. Für die vorliegende Ausschreibung ist der Leistungsumfang beschränkt auf die speziell für diese Ausschreibung auf der Ausschreibungsplattform vorgesehenen Dienste und Funktionalitäten.

3.2 Newtron behält sich das Recht vor, Inhalt und Struktur der Plattform sowie die dazugehörigen Benutzeroberflächen zu ändern oder zu erweitern, wenn hierdurch die Zweckerfüllung nicht oder nicht erheblich beeinträchtigt wird. Newtron wird die Teilnehmer über die Änderungen entsprechend informieren.

§ 4 Pflichten der Teilnehmer

4.1 Alle Teilnehmer sind zur Befolgung sämtlicher geltender Gesetze, behördlicher Anordnungen und ähnlicher hoheitlicher Akte verpflichtet.

§ 5 Gewährleistung, Höhere Gewalt

5.1 newtron übernimmt für die auf der Ausschreibungsplattform eingestellten Unterlagen weder eine Garantie noch eine Gewährleistung für Mängel der zur Verfügung gestellten Unterlagen. Insbesondere stellen die von den Teilnehmern mitgeteilten und in die Plattform übernommenen Angaben keine von newtron zugesicherten Eigenschaften dar.

5.2 newtron kann keine Gewähr für die wahre Identität der Teilnehmer übernehmen.

5.3 Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Beeinträchtigungen des vertragsgemäßen Gebrauchs der von newtron mit der Ausschreibungsplattform erbrachten Leistungen, die durch eine unsachgemäße oder fehlerhafte Inanspruchnahme durch Teilnehmer verursacht worden sind.

§ 6 Haftung

6.1 Für von newtron nicht verschuldete Störungen innerhalb des Leitungsnetzes übernimmt newtron keine Haftung.

6.2 newtron haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit uneingeschränkt, für leichte Fahrlässigkeit jedoch nur bei der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Die Haftung bei Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist auf den vertragstypischen Schaden begrenzt, mit dessen Entstehen newtron bei Vertragsabschluss aufgrund der ihr zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste.

6.3 Für den Verlust von Daten haftet newtron nach Maßgabe der vorstehenden Absätze nur dann, wenn ein solcher Verlust durch angemessene Datensicherungsmaßnahmen seitens des Teilnehmers nicht vermeidbar gewesen wäre.

6.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten sinngemäß auch zu Gunsten der Mitarbeiter und Beauftragten von newtron.

6.5 Soweit über die Ausschreibungsplattform eine Möglichkeit der Weiterleitung auf Datenbanken, Websites, Dienste etc. Dritter, z.B. durch die Einstellung von Links oder Hyperlinks gegeben ist, haftet newtron weder für Zugänglichkeit, Bestand oder Sicherheit dieser Datenbanken oder Dienste, noch für den Inhalt derselben. Insbesondere haftet newtron nicht für deren Rechtmäßigkeit, inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität, etc.

6.6 Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben von den in den vorstehenden Ziffern enthaltenen Haftungsbeschränkungen unberührt, ebenso Ansprüche wegen anfänglichen Unvermögens, Rechtsmängeln und Fehlens zugesicherter Eigenschaften.

§ 7 Fremde Inhalte, Viren

7.1 newtron behält sich vor, fremde Inhalte zu sperren, wenn diese nach den geltenden Gesetzen strafbar sind oder erkennbar zur Vorbereitung strafbarer Handlungen dienen.

7.2 Der Teilnehmer verpflichtet sich, Maßnahmen zu unterlassen, die die Plattform oder deren Integrität gefährden oder stören oder auf Daten zuzugreifen, zu deren Zugang er nicht berechtigt ist. Weiterhin ist der Teilnehmer verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass seine über die Plattform übertragenen Informationen und eingestellten Daten nicht mit Viren, Würmern, oder Trojanischen Pferden behaftet sind. Der Teilnehmer verpflichtet sich, newtron alle Schäden zu ersetzen, die aus der Nichtbeachtung dieser Ziffer 7.2 entstehen und darüber hinaus newtron gegenüber allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Anwalts- und Gerichtskosten, freizustellen, die diese aufgrund der Nichtbeachtung dieser Ziffer 7.2 durch den Teilnehmer gegen newtron geltend machen.

§ 8 Sonstige Pflichten des Teilnehmers

8.1 Der Teilnehmer ist verpflichtet,

- a) die erforderlichen Datensicherungsvorkehrungen während der gesamten Vertragslaufzeit einzurichten und/oder aufrechtzuerhalten. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf den sorgfältigen und gewissenhaften Umgang mit Logins und Passwörtern;
- b) in seinem Bereich eintretende technische Änderungen newtron umgehend mitzuteilen, wenn sie geeignet sind, die Leistungserbringung und/oder die Sicherheit der Ausschreibungsplattform von newtron zu beeinträchtigen;
- c) bei der Aufklärung von Angriffen Dritter auf die Plattform mitzuwirken, soweit diese Mitwirkung durch den Teilnehmer erforderlich ist.

8.2 Der Teilnehmer wird newtron und DSD von sämtlichen Ansprüchen freistellen, die Dritte gegen newtron und DSD wegen der Verletzung ihrer Rechte oder wegen Rechtsverstößen aufgrund der vom Teilnehmer eingestellten Inhalte geltend machen. Der Teilnehmer übernimmt diesbezüglich auch die Kosten der Rechtsverteidigung einschließlich sämtlicher Gerichts- und Anwaltskosten.

§ 9 Datensicherheit und Datenschutzerklärung

9.1 Die Server von newtron sind dem Stand der Technik entsprechend, insbesondere durch Firewalls, gesichert; dem Teilnehmer ist jedoch bekannt, dass für alle Teilnehmer die Gefahr besteht, dass übermittelte Daten im Übertragungsweg abgehört werden können. Dies gilt nicht nur für den Austausch von Informationen über Email, die das System verlassen, sondern auch für alle sonstigen Übertragungen von Daten.

9.2 newtron ist berechtigt, während der Dauer der Ausschreibung vom Teilnehmer erhaltenen Daten unter Beachtung der Vorgaben der anwendbaren Datenschutzbestimmungen zu bearbeiten und zu speichern. Im Einzelnen willigt der Teilnehmer darin ein, dass newtron die vom Teilnehmer im Rahmen der Registrierung gemachten Angaben zu Unternehmensdaten des Teilnehmers sowie entsprechende vom Teilnehmer mitgeteilte Aktualisierungen und eingegangene Zahlungen speichert und bearbeitet; newtron ist zur Weiterleitung der auf der Ausschreibungsplattform eingegangenen Daten an DSD berechtigt.

9.3 newtron wird im Übrigen alle den Teilnehmer betreffenden Daten, die von diesem als vertraulich gekennzeichnet werden, vertraulich behandeln und nur nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen verwenden. newtron behält sich vor, hiervon abzuweichen, wenn newtron aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen Daten des Teilnehmers offen legen muss.

§ 10 Schlussbestimmungen

10.1 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten ist Dresden. Newtron ist daneben berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Teilnehmers zu klagen.

10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden und/oder den gesetzlichen Regelungen widersprechen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Übrigen nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird von den Vertragsparteien einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt, welche dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Die vorstehenden Regelung gilt entsprechend bei Regelungslücken.